

**M1 - Merkblatt zu Nr. II. 1 des Vergabeerlasses vom 12.12.2018 (AmtsBl. M-V S. 666),  
geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 23.04.2019 (AmtsBl. M-V 2019 S. 439) („Wertgrenzenerlass“)**

	<b>Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb</b>		<b>Verhandlungsvergabe</b>	<b>Freihändige Vergabe</b>
	UVgO	VOB/A	UVgO	VOB/A
1.1.1 1.1.2	bis 100.000 € netto	bis 1 Mio. € netto	bis 100.000 € netto	bis 200.000 € netto
1.1.3	Gesamtauftragswert > 100.000 € netto, Beschränkte Ausschreibung eines/mehrerer Teil-/Fachlose(s) bis insgesamt 100.000 € netto möglich	Gesamtauftragswert > 1 Mio. € netto, Beschränkte Ausschreibung eines/mehrerer Teil-/Fachlose(s) bis insgesamt 1 Mio. € netto möglich*	Gesamtauftragswert > 100.000 € netto, Freihändige Vergabe eines/mehrerer Teil-/Fachlose(s) bis insgesamt 100.000 € netto möglich*	Gesamtauftragswert > 200.000 € netto, Freihändige Vergabe eines/mehrerer Teil-/Fachlose(s) bis insgesamt 200.000 € netto möglich
1.1.4	Kombination von Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe bzw. Verhandlungsvergabe, wobei Summe der Teillos-/Fachlosauftragswerte 100.000 € netto (UVgO) bzw. 1 Mio. € netto (VOB/A) nicht übersteigen darf			
1.2.1	Aufforderung zur Angebotsabgabe an mindestens fünf KMU; Abweichungen dokumentationsbedürftig		Aufforderung zur Angebotsabgabe an mindestens drei KMU; Abweichungen dokumentationsbedürftig	
1.3	Forderung einer Bietererklärung zu KMU-Voraussetzungen (Beschäftigtenanzahl, Jahresumsatz, Jahresbilanzsumme, Zugehörigkeit Unternehmensgruppe); Einreichung spätestens mit dem Angebot			
	<u>Nach Zuschlagserteilung</u> Veröffentlichung von Informationen zur Auftragsvergabe für mindestens drei Monate wenn Auftragswert >25.000 € (§ 30 Abs. 1 UVgO)	<u>Vorabinformationspflicht</u> (§ 20 Abs. 4 VOB/A) <u>Nach Zuschlagserteilung</u> Veröffentlichung von Informationen zur Auftragsvergabe für mindestens sechs Monate wenn Auftragswert >25.000 € (§ 20 Abs. 3 VOB/A)	<u>Nach Zuschlagserteilung</u> Veröffentlichung von Informationen zur Auftragsvergabe für mindestens drei Monate wenn Auftragswert >25.000 € (§ 30 Abs. 1 UVgO)	<u>Nach Zuschlagserteilung</u> Veröffentlichung von Informationen zur Auftragsvergabe für mindestens sechs Monate wenn Auftragswert > 15.000 € (§ 20 Abs. 3 VOB/A)

\* Beispielfälle für zulässige Auftragsvergaben auf Grundlage von Ziffer 1.1.3

- a) Gesamtauftragswert für eine Baumaßnahme: 1,8 Mio. €  
vorgenommene Losaufteilung: Los 1 – 300.000 €; Los 2 – 400.000 Euro; Los 3 – 300.000 €; Los 4 – 800.000 €  
Lose 1 bis 3 können per Beschränkter Ausschreibung vergeben werden. Los 4 wäre dann öffentlich auszuschreiben.
- b) Gesamtauftragswert für eine Lieferleistung: 140.000 €; vorgenommene Losaufteilung: Los 1 – 50.000 €; Los 2 – 50.000 €; Los 3 – 40.000 €  
Für zwei der drei Lose kann eine Verhandlungsvergabe durchgeführt werden. Das dritte Los wäre dann öffentlich auszuschreiben.